

Vertragsbedingungen FairStrom *Wärme* - für Privatkunden -



Fassung 06/2025

1. Art und Umfang der Lieferung

Gegenstand des Vertrags ist die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie in Niederspannung für die genannte Lieferstelle. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Nachfolgende Preise und Bedingungen gelten ausschließlich für Kunden mit einer Elektrowärmespeicherheizung.

Als Elektrowärmespeicherheizung im Sinne dieses Vertrages gilt:

- eine Speicherheizanlage, auch Fußboden-Speicherheizanlage. Eine direktwirkende Ergänzungsheizung zur Speicherheizanlage darf höchstens 35 % des Anschlusswerts der Speicherheizanlage betragen und nur während der Freigabezeit des Netzbetreibers betrieben werden.
- ein Elektro-Heißwasserspeicher, der den täglichen Warmwasserbedarf überwiegend deckt, im Zusammenhang mit der Speicherheizung steht und innerhalb der Freigabezeit des Netzbetreibers betrieben wird.

2. Zählereinrichtung

2. Heizstrombedarf und Zählereinrichtung

Elektrowärmespeicherheizung mit getrennter Messung:

Der Verbrauch der Elektrowärmespeicherheizung wird über einen Stromzähler gemessen. Zusätzlich gibt es einen weiteren Stromzähler, der nur den Verbrauch für den Haushalts- oder Gewerbestrom erfasst.

- ☐ **Eintariffmessung** (Der Stromverbrauch der Elektrowärmespeicherheizung wird über einen Zähler mit einem Zählwerk gemessen)
- ☐ **Zweitartariffmessung** (Der Stromverbrauch der Elektrowärmespeicherheizung wird über einen Zähler mit zwei Zählwerken (HT/NT) gemessen)

3. Bedingungen des Netzbetreibers

In den Zeiten hoher Netzbelastung ist ein Abschalten der Elektrowärmespeicherheizung bzw. Wärmepumpe durch den Netzbetreiber möglich. Bei Funktionsstörungen übernimmt die FairEnergie keine Haftung für dadurch entstehende Schäden. Für Anschluss und Änderung der Elektrowärmespeicherheizung bzw. Wärmepumpe gelten die Bedingungen des jeweiligen Netzbetreibers.

4. Preise (Preisstand: 01.03.2025)

4.1 Elektrowärmespeicherheizung mit getrennter Messung (Eintarif):

Verbrauchspreis Cent/kWh		Grundpreis Euro/Jahr		Reduzierter Grundpreis** Euro/Jahr	
netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
16,77	22,39	127,20	151,37	107,20	127,57

4.2 Elektrowärmespeicherheizung mit getrennter Messung (Zweitart):

Verbrauchspreis Hochtarif Cent/kWh		Verbrauchspreis Niedertarif Cent/kWh		Grundpreis Euro/Jahr		Reduzierter Grundpreis** Euro/Jahr	
netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
16,77	22,39	16,77	22,39	127,20	151,37	107,20	127,57

** Wenn an der Lieferstelle auch der Haushaltsstrom von FairEnergie bezogen wird, reduziert sich der Grundpreis für den Heizstromzähler.

4.3 Steuern, Abgaben und Umlagen

Im Verbrauchspreis enthalten	Cent/kWh	
	netto	brutto
Stromsteuer	2,050	2,44
Umlagen nach § 12 EnFG		
Umlage für KWKG-Finanzierungsbedarf	0,277	0,33
Umlage für Offshore-Anbindungskosten	0,816	0,97
Umlage nach § 19 StromNEV	1,558	1,854

Die Abrechnung erfolgt in der für den Kunden günstigsten Preisstufe (Bestabrechnung).

Die Nettoverbrauchspreise enthalten den Energieanteil, das Netzentgelt und die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung sowie die Umlagen nach Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) und § 19 StromNEV. Die Verbrauchspreise sind gerundet. Die Bruttoverbrauchspreise enthalten die Stromsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe, derzeit 2,05 Cent/kWh netto, sowie für den Verbrauchs- und Grundpreis die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe (derzeit 19 %).

4.4 Nettopreisgarantie

FairEnergie garantiert dem Kunden ab Lieferbeginn 12 Monate gleichbleibende Verbrauchs- und Grundpreise wie unter 2. genannt aber mit folgenden Ausnahmen: Wenn sich der in Ziff. 2 genannte Umsatz- und/oder Stromsteuersatz oder eine der genannten Umlagen (Umlagen nach § 12 EnFG, Umlage nach § 19 StromNEV) ändert und/oder eine neue Steuer, Abgabe oder Umlage auf die Abgabe oder den Verbrauch elektrischer Energie eingeführt wird, werden die Preise gem. Ziff. 6 ff. unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen angepasst. Erhält der Kunde vom Netz- bzw. Messstellenbetreiber statt des bisherigen Zählers ein intelligentes Messsystem, verringert sich der Grundpreis um die bisherigen Kosten des Messstellenbetriebs; die neuen Kosten des Messstellenbetriebs werden zusätzlich zum Grundpreis berechnet (Nr. 6.7 der AGB).

5. Vertragslaufzeit

Die Belieferung beginnt zum nächstmöglichen von der FairEnergie bestätigten Termin. Der Vertrag kommt mit Zugang der schriftlichen Bestätigung der FairEnergie beim Kunde zustande. Die Erstlaufzeit des Vertrags beträgt 12 Monate. Wird der Vertrag nicht spätestens einen Monat vor Ablauf dieses Zeitraums von einem der Vertragspartner in Textform gekündigt, verlängert er sich auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

6. Sonstige Vereinbarungen

Unverzüglich nach Eingang des Antrags erhalten Sie eine Eingangsbestätigung von uns. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme Ihres Antrags durch die FairEnergie dar. Die beigelegten »Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Strom an Privat-, Geschäfts- und Individualkunden« (Stand: 01.01.2024) sowie die »Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen« (Stand: 01.01.2023) und die »Informationen gemäß Art. 13 und Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)« (Stand: 04/2022) sind Bestandteil dieses Vertrages.

FairEnergie behält sich vor, bei Verbrauchswerten über 100.000 kWh oder Leistungsspitzenwerten über 30 kW diesen Vertrag abzulehnen und stattdessen individuelle Sonderverträge anzubieten. Sollte der Zeitraum zwischen Antragsstellung des Kunden und nächstmöglichem Lieferbeginn länger als sechs Monate sein, wird FairEnergie den Vertragsschluss i.d.R. ablehnen.

7. Wechselbonus (brutto)

Jahresverbrauch	Wechselbonus/ Monat	Wechselbonus/ Jahr
von 3.000 kWh bis 3.999 kWh	7,50 Euro	90,00 Euro
von 4.000 kWh bis 4.999 kWh	9,00 Euro	108,00 Euro
von 5.000 kWh bis 5.999 kWh	15,50 Euro	186,00 Euro
von 6.000 kWh bis 7.999 kWh	18,50 Euro	222,00 Euro
ab 8.000 kWh	21,00 Euro	252,00 Euro

Der Kunde erhält je nach Verbrauch einen Wechselbonus von bis zu 21,00 Euro/Monat, maximal jedoch 12 Monate lang. Maßgeblich für die Bonushöhe ist der bei der jeweiligen Abrechnung ermittelte Verbrauch im Produkt FairStrom-Wärme an der jeweiligen Lieferstelle. Die Gutschrift erfolgt anteilmäßig, je nach Vertragslaufzeit, mit der nachfolgenden Turnus- oder Schlussabrechnung.

8. Umwelt-Qualität

Die Belieferung des Kunden erfolgt im Produkt FairStromWärme zu 100 % aus Ökostrom.